



Fiechtner Erdbau GmbH · Sindelsdorfer Straße 9 · 82392 Habach/Dürnhausen

Merkblatt für den Bauherren

Erdarbeiten

bevor unsere Firma mit Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück beginnen kann, benötigen wir die Spartenpläne für den Arbeitsbereich der Erdarbeiten. Diese Spartenpläne sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Sie betreffen Gas – Strom – Telefon – TV-Kabel – Wasser- und Abwasserleitungen. Spartenpläne können auch von uns gegen Gebühr eingeholt werden. Sollen wir dies für Sie tun, müssen wir den Auftrag mindestens 14 Tage vor Arbeitsbeginn von Ihnen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Leitfaden vom Umweltpaket Bayern eine Analyse nach Eckpunktepapier für den Aushub vor Beginn der Arbeiten unbedingt erforderlich ist. Die Probenahme ist in Anlehnung an die LAGA PN 98 durch einen anerkannten Probenehmer zu entnehmen und durch den Probenehmer mit einem aussagekräftigen Probenahmeprotokoll zu dokumentieren. Eine sogenannte Eigenprobenahme wird von uns nicht anerkannt. Die **Untersuchung** von Boden- und Bauschuttmaterial hat nach den Vorgaben des Leitfadens zu den Eckpunkten zur Verfüllung von Gruben und Brüchen (sog. Eckpunktepapier, EPP oder LVGBT) in einem dafür zugelassenen Labor zu erfolgen. Der **Prüfbericht** mit der Bewertung der Untersuchungsergebnisse einschließlich Probenahmeprotokoll ist vor Anlieferung bei uns einzureichen.

Bauzaun

Bis zur Beendigung unserer Arbeiten (Abbruch und bei gleich anschließenden Erdarbeiten) stellen wir gegebenenfalls einen Bauzaun. Sollten Sie diesen noch länger benötigen, ist eine Verlängerung in Absprache mit Mietgebühren möglich. Der laufenden Meter Bauzaun kostet € 0,30/lfm/Wo. Der Abbau erfolgt dann in Regieleistung.

Abbrucharbeiten

bevor unsere Firma mit dem kontrollierten Rückbau Ihres Gebäudes beginnen kann, müssen Sie als Auftraggeber/Bauherr eine Abbruchgenehmigung der Gemeinde/Stadt/Landratsamt einholen. Außerdem müssen Sie vor Beginn der Arbeiten dafür Sorge tragen, dass Strom, Wasser, Kanal, Gas, Telefon und TV Kabel außerhalb des Gebäudes abgetrennt werden und uns dies schriftlich bestätigen. Diese Abtrennungen dürfen nur vom Grundstückseigentümer/Bauherren in Auftrag gegeben werden. Für eventuelle Schäden durch nicht abgeklemmte Kabel wie Strom, Wasser, etc., übernehmen wir keine Haftung! Diese sind vom Bauherrn zu tragen.

Sollten Sie eine Abbruchdokumentation benötigen, so ist uns dies vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. Die Dokumentation selbst ist je nach Aufwand pro Stunde zu begleichen.

Für alle Arbeiten gilt der Haftungsausschluss für eventuelle Beschädigungen an den Zufahrtsstraßen oder der unmittelbaren Umgebung der Baustelle durch die Befahrung mit unseren schweren Baustellenfahrzeugen.

Dieses Merkblatt bitte unterschrieben an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen

zur Kenntnis genommen: Unterschrift/Datum

i.A. Susanne Strixner